

# Stettiner Zeitung.

Nr. 81.

Mittwoch, 6. April

1870.

## Norddeutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 2. April.

(Schluß.)

Nach persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Braun (Wiesbaden) und dem Legationsrat Hofmann über die Erklärung Dalwigks in der hessischen Kammer, daß Preußen bei einem Antrag auf den Eintritt Hessens in den Bund in Verlegenheit kommen wird, — beschließt das Haus sofort in die zweite Berathung des Beitrags einzutreten.

Abg. Bussi beantragt, das Haus möge dem Vertrage seine Genehmigung nur unter der Bedingung ertheilen, daß durch Artikel 45 eine Verpflichtung oberhessischer Gerichte und Behörden zur Auslieferung von Bundesangehörigen hessischer Gebietsstelle nach Südbessen nicht begründet wird, — und den Bundeslangen ersuchen, eine dieser Erklärung entsprechende Deklaration beim Austausch der Ratifikation zu vereinbaren.

Abg. v. Bernuth macht einen ähnlichen Antrag, Abg. Endemann hält beide Vorschläge für verfehlt, der Art. 45 selbst für unannehbar.

Präsident Delbrück: Der Antrag Bernuth entspricht der Tendenz nach der Intention der Bundesregierungen und ist formell unbedenklich. — Abg. Bussi zieht seinen Antrag zu Gunsten des Bernuth'schen zurück.

Abg. Lasker hält es für das Beste, heute den Art. 56 zu verwerfen, um den Regierungen Gelegenheit zu geben, bis zur dritten Sitzung einen neuen Paragraphen vorzulegen, der den Wünschen des Hauses entspricht.

Abg. Schwarze stellt einen Unterantrag zu dem Antrage Bernuth; er will nicht blos keine Verpflichtung, sondern auch keine Berechtigung begründen.

Abg. v. Rabenau steht mit dem Abg. Lasker auf denselben Standpunkte.

Bundeskommisar Hofmann bedauert, keine authentische Erklärung über den Art. 45 Namens seiner Regierung abgeben zu können, weil er an den Verhandlungen nicht direkt Thell genommen hat.

Die Diskussion ist geschlossen. Die Resolution Bernuth wird zunächst angenommen und mit derselben der Art. 45 des Vertrages. — Die Art. 46 bis 48 werden ohne Weiteres genehmigt. Um 3 Uhr führt das Haus in der Berathung des Strafgesetzbuches fort. Der Abschnitt: Münzverbrechen wird ohne Weiteres genehmigt. — Zu dem Abschnitt: Meineid, hat der Abg. Lasker Ammendments gestellt, welche meist dahin gehen, mildernde Umstände beim Meineide zuzulassen.

Abg. Wagner (Franzburg) verteidigt als Referent in der Kommission die in letzterer gefassten Beschlüsse und bekämpft das Ammendment Lasker.

Abg. Bähr behauptet, ein Thell der Meineide könne auf die Schulter der Richter gelegt werden in Folge unklarer Stellung der Frage.

Die Diskussion über die §§. 151, 152 und 153 ist geschlossen. Die Anträge Lasker und Fritzsche werden abgelehnt, die Paragraphen unverändert angenommen. Der Abschnitt wird erledigt, ebenso der Abschnitt: falsche Anschuldigung, dann die Sitzung um 3 Uhr 40 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

34. Sitzung vom 4. April.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Minister Camphausen, Delbrück.

Das Haus tritt sofort in die erste Berathung über den Entwurf wegen der Doppelbesteuerung.

Abg. Fries: Wir begrüßen alle mit Freuden das Gesetz als einen großen Fortschritt. Dasselbe wird im Ganzen den angestrebten Zweck erreichen, aber erhebliche Bedenken habe ich gegen den §. 3 in Betreff der Besteuerung des Grundbesitzes, des Gewerbebetriebes und des aus diesen Quellen fließenden Einkommens. Die Besteuerung des Gewerbebetriebes in dem Staate, in dem das Gewerbe betrieben wird, schließt die Freizüglichkeit der Gewerbetreibenden, namentlich in den kleinen Staaten völlig aus, altert also dieses Prinzip der Freizüglichkeit. Vielleicht werde ich belehrt, vielleicht wird mein Bedenken bestätigt.

Abg. Becker wünscht diese Auflärung seitens der Regierungen, aber nur, um den Vorredner zu beruhigen. Nicht vorgesehen sei der Fall, daßemand nicht in seinem Heimatstaat seinen Wohnsitz habe, wohl aber in mehreren anderen Bundesstaaten. Das Gesetz sei nur eine Abschlagssumme, die er bestens annehmen.

Minister Camphausen: Die Steuer von dem stehenden Gewerbebetrieb wird da erhoben, wo das Gewerbe betrieben wird; bei dem Betriebe im Umherziehen erhält jeder Staat die Steuer nach Maßgabe des Betriebes in seinem Gebiete. Richtig ist, daß die Doppelbesteuerung nur möglichst, nicht überall bestätigt werden soll. Der vom Abg. Becker angeregte Fall ist sehr thl. oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu einem

sellen, überhaupt reicht dies Gesetz für das Konstruiren hypothetischer Fälle nicht aus, aber es genügt für das Bedürfnis vollkommen, und ich bitte Sie, dasselbe anzunehmen.

Nach kurzer Beratung des Abg. v. Hagle beschließt das Haus, über den Entwurf im Plenum in die zweite Berathung einzutreten.

Zur dritten Berathung über den Entwurf nimmt der Abg. Windthorst das Wort. Er ist gegen den Entwurf, weil er über das Bedürfnis hinausgeht, weil er die Kompetenz des Reichstages überschreitet und die salutative Civilisierung von Außen importiert.

Der Entwurf wird ohne weitere Diskussion angenommen. Das Haus genehmigt sodann in dritter Berathung die Konsular-Konvention mit Spanien und führt in der Spezialdiskussion über das Strafgesetzbuch fort. Fünfter Abschnitt: Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen: §. 163 bestraft die Gotteslästerung oder Verspottung der Kirche, Unzug in Kirchen u. s. w. mit Gefängnis bis zu 3 Jahren.

Abg. Lasker beantragt verschiedene Änderungen zu dem Paragraphen, welche angenommen werden. Der §. 163 lautet nun: „Wer dadurch, daß er öffentlich durch beschimpfend Neufierung Gott lästert, ein Megerius gibt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen, oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unzug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Der Abschnitt gelangt zur Annahme, ebenso die Abschnitte über die Verbrechen u. c. in Beziehung auf den Personenstand, wider die Sittlichkeit.

Der §. 174 (unzüchtige Handlungen, Mißbrauch einer willkürlichen Person, unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) gibt zu Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Stumm, Schwarze, Miquel, Kirchmann Anlaß. Es handelt sich darum, daß die Verfolgung nach der Vorlage nur auf Antrag eintreten soll, welche Einschränkung Abg. Stumm bekämpft.

Das Haus verwirft den Antrag Stumm, genehmigt dagegen, daß in §. 176, worin bestimmt ist, daß Zuchthaus nicht unter 10 Jahren, oder lebenslängliche Zuchthausstrafe eintreten soll, wenn durch die in den §§. 174 und 175 bezeichneten Handlungen der Tod eingetreten ist, die Verfolgung von Amts wegen eintreten soll.

Über den Abschnitt: Bekleidung, referiert Abg. Meyer (Thorn). Abg. v. Luck bekämpft den Vorschlag der Kommission, wonach bei der Bekleidung nicht blos Geldstrafe bis 200 Thlr. oder Gefängnis, sondern auch Haft und zwar bis 6 Monaten soll eintreten können. Er will die Worte „bis 6 Monate“ streichen. Referent verteidigt die Kommissionsvorschläge, die unter Andern dahin gerichtet sind, daß auch derjenige mit Gefängnis bestraft wird, wer in Beziehung auf Gewerbetreibende oder Kaufleute eine Thatache behauptet oder verbreitet, welche deren Kredit zu gefährden geeignet ist.

Abg. Lasker meint, diese Ausdehnung sei nicht gerechtfertigt; in den meisten Fällen würde doch ein fauler Gieß getroffen, und mit dem Zusatz werde dem Kredit kein Dienst geleistet. Höchstens ließe sich sagen, wer wider besseres Wissen solche Thatachen behauptet, ist strafbar. Keine Bekleidung, keine Ehrenfehlung dürfe ungestraft bleiben, aber das Gesetz müßt eine breite Schiedewand machen zwischen schäßiger Verbreitung, die mit Klatschen anfangt und Verleumdung wider besseres Wissen. Das entspräche dem wahren Leben und darauf seien alle seine Abänderungsanträge zu den Paragraphen dieses Abschnitts gerichtet.

Minister Leonhardt empfiehlt die Annahme des oben erwähnten Antrages.

Abg. Luck erklärt sich gegen die Anträge Laskers, namentlich zu §. 188, welche sehr unbestimmte Ausdrücke und Begriffe enthielten.

Schließlich und nachdem Referent auch über verschiedene auf diesen Abschnitt bezügliche Petitionen berichtet hat, wird der Antrag Luck zu §. 183 angenommen, die Worte „bis zu 6 Monaten“ sind gestrichen. Der §. 184 wird nach den Laskerschen Anträgen an-

genommen.

Die §§. 183 und 184 lauten nunmehr: „Die Bekleidung wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr, und wenn die Bekleidung mittels einer Thälichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“ — §. 184. Wer in Beziehung auf einen Andern eine Thatache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzurüttigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatache erweiterlich wahr ist, wegen Bekleidung mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr., oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu einem

Jahr, und wenn die Bekleidung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. oder mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren bestraft.

§. 184a. Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen Andern eine unwahre Thatache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzurüttigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird wegen verleumderischer Bekleidung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, und wenn die Bekleidung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

§. 184b. In den Fällen der §§. 184 und 184a kann auf Verlangen des Bekleideten, wenn die Bekleidung nachhaltige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Bekleideten mit sich bringt, neben der Strafe auf eine andere Bekleidung zu erlegende Buße bis zum Betrage von 5000 Thlr. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 300 Thlr. erkannt werden.

§. 184a der Vorschläge der Kommission, jetzt 184c enthält folgende Fassung: Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatache behauptet, oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzurüttigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafen bis zu 300 Thlr. erkannt werden. Die §§. 186 und 187 werden unverändert, die §§. 185 und 188 nach den Laskerschen Ammendments angeoraden.

Nach §. 189 der Kommissionsvorschläge soll die Verfolgung nur auf Antrag, der aber bis zur Verkündigung eines Strafurtheils und bei der Verfolgung im Wege der Privatklage oder Privatauflage bis zum Anfang der Vollstreckung des Urtheils zurückgenommen werden kann, eintreten. Das Haus genehmigt den Paragraphen.

Der Abschnitt Zweikampf wird ohne Diskussion angenommen.

Im Abschnitt Verbrechen u. c. wider das Leben hat die Kommission Änderungen in Bezug auf das Strafmaß gemacht.

Abg. Lasker will bei vorläufiger mit Überlegung ausgeführter Tötung mildernde Umstände zulassen, wogegen sich Abg. Evert als Berichterstatter der Kommission auspricht. (Graf Bismarck ist eingetreten.)

Minister Leonhard will lieber §. 211 aufgeben, als mildernde Umstände zu §. 205 zulassen und auch die Regierungen würden hierauf nie eingehen.

Abg. Luck giebt §. 211 gern Preis, wird auch dagegen stimmen: was da gemeint sei, unterscheide sich nicht vom gewöhnlichen Mord.

Das Haus lehnt den Laskerschen Antrag ab, verzweigt also die mildernden Umstände, nimmt den §. 211 zunächst, dann die §§. 206, 208—216 an; §. 217 bestraft mit Gefängnis bis zu 3 Jahren den, der durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht. — Abg. Löwe beantragt, eine weitere Bestimmung dieses Paragraphen zu streichen, welche eine Erhöhung der Strafe bis zu 5 Jahren zuläßt, wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen sah, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war. — Es sind hier die sogenannten Kunstsfehler der Aerzte gemeint.

Abg. Schwarze hält es für unmöglich, ein Privilegium für einen bestimmten Stand zu schaffen.

Abg. Löwe: Die Aerzte wollen kein Privilegium für sich, sondern sie wollen ein lästiges Privilegium von sich abwälzen, sie wollen den Quacksalber treffen. — Der Antrag Löwe wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 3 $\frac{3}{4}$  Uhr. Nächste Sitzung morgen, Dienstag.

## Deutschland.

□ Berlin, 4. April. Ueber die Ernennung eines Nachfolgers des General-Postdirektors v. Philippsborn kann noch kein Beschluß gefaßt sein, da bis jetzt ein Entlassungsgefecht von demselben noch nicht eingereicht, sondern nur die Erlaubnis erwirkt worden ist, in Unterhandlung wegen der neuen Stellung einzutreten zu können. Jedoch so viel ist sicher, daß derselbe bindende Verpflichtungen in Bezug auf Uebernahme der Stelle des Präsidenten der Boden-Kredit-Gesellschaft eingegangen ist. Daß Herr v. Philippsborn den Staatsdienst verlassen wird, scheint hiernach mit Gewissheit angenommen werden zu können. — Nach dem Entwurf der Civilprozeß-Ordnung für den norddeutschen

Preis der Zeitung auf der Post vierjährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.

Unsere Abonnenten erhalten die Frauenzeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Zu dieser war eine große Anzahl von Mitgliedern, Gelehrte, Beamte, Marineoffiziere, von den Reichstagsabgeordneten Dr. Braun und Dr. Hartort, und einige Vertreter der Presse erschienen. Der wichtigste Beschluss, welcher gefasst wurde, bevolmächtigte den Vereinsschultheiß, mit den Eisenbahn-Direktionen in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, daß in Zukunft die Transporte der in Eis verpackten Gesäuse mit allen, auch mit den Schnell- und Courierzügen befördert werden. Die Königlichen Bahnhöfe haben bereits ihre Bereitwilligkeit hierzu ausgesprochen.

Nachdem bei der Landarmee das Gehalt sämmlicher Offiziergrade der technischen Waffen seit 1868 erhöht worden, ist nun auch von 1870 ab bei der Marine eine solche Aufbesserung angeordnet. Es werden hierdurch die Gehälter der See-Offiziere mit denen des Landheeres bei gleichen Rangverhältnissen, künftig zu gleichen Sätzen normirt sein.

Die ostpreußischen Regierungen sind ermächtigt worden, in Fällen zweifelhafter Bedürftigkeit Notstands- und Saat-Darlehen, so weit deren Sicherheit inzwischen nicht beeinträchtigt worden, bis nach beantragter diesjähriger Ernte und nur ausnahmsweise bis zum Frühjahr 1871 zu stunden. Deshalb sollen diejenigen, welche zu den jetzt ablaufenden Fristen die Darlehen nicht zurückzahlen können, aufgefordert werden, ihre Stundungsgefechte einzureichen. Wer bis zu dieser Frist sein Darlehen nicht zurückzahlt und keine Stundung erhält, wird gerichtlich verklagt.

#### Ausland.

**Wien**, 4. April. Wie die Morgenblätter melden, hat das gesammte Ministerium seine Demission eingereicht, weil der Kaiser es abgelehnt hat, die Landtage, deren Deputierte den Reichstag verlassen hatten, aufzulösen. Der frühere Minister für Ackerbau, Graf Potocki, ist mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

**Prag**, 3. April. (M. P. Ztg.) In dem Fabrikorte Swarov in der Nähe von Reichenberg kam es am 31. März zwischen den frisländischen Arbeitern und dem Militär zu einem Zusammenstoß, bei welchem fünf Personen getötet, etwa zehn verwundet wurden. Auch in dem benachbarten Tannwald kam es zu Auseinandersetzungen.

Über diese Vorgänge erhält die „Wiener Ztg.“ nachstehenden Bericht: „In der Liebigschen Fabrik zu Swarov, Tannwald, herrschte schon seit einigen Tagen eine Arbeiterbewegung, weshalb Gendarmerie dasselbe konzentriert wurde. Wegen Verhöhnung der Gendarmerie und drohender Angriffnahme wurden vom Bezirkshauptmann am 30. März zwei Kompanien aus Josephstadt requirirt, welche die Ansammlungen zerstreuten. Da Liebig trotz dringender Vorstellung des Bezirkshauptmannes hierauf die Fabrik zeitweilig sperre und Arbeiter entließ, entstand große Aufregung. Das Militär wurde insuliert und mit Steinen beworfen. Da eindringliche Mahnungen und Trostschlag fruchtlos blieben, mußte geschossen und die Menge mit dem Bajonettschlacht ausgetrieben werden. Aus einem Haufschuß auf das Militär, einem Soldaten wurde das Bajonett mit der Hacke herabgehauen. Vom Civil blieb ein Mann tot, drei wurden verwundet, vom Militär wurden zwei Männer leicht verwundet. Das Militär bewies eine exemplarische Geduld, das Feuer wurde vom Kommandanten sogleich wieder eingestellt. In Tannwald griffen Arbeiter eine Patrouille an und packten die Bajonette, worauf einige Arbeiter von Bajonettschlacht leicht verwundet und die Excedenten verhaftet wurden. Zur Verstärkung wurden ein Bataillon von Josephstadt und 20 Gendarmen von Prag nach Swarov dirigirt.“

**Bern**, 4. April. Die Stadt Bern hat gestern mit großer Majorität für die Subvention der St. Gotthardsbahn gestimmt. — Die Witwe Limosin ist gestern an Frankreich ausgeliefert worden.

An dem Freischaarenfeste in Langenthal beteiligten sich nahezu 5000 Männer. Dieselben beschlossen, gegen die Tendenzen des Konzils zu protestieren, und den Bundesrat aufzufordern, den Bestrebungen der Jesuiten im Baterlande energisch entgegenzutreten.

**Paris**, 3. April. Gestern ernannte die Kommission für den Senatskonsult Rouher zum Präfekten, Bouchard zum Sekretär. — „France“ schreibt, das linke Centrum hat sich gestern, wenn auch ungern, entschlossen, mit dem Ministerium für die Vertagung der Interpellation über den Senatskonsult zu stimmen. Das Blatt fügt hinzu, Ollivier habe erklärt, morgen in der Kammer ein Vertrauensvotum zu fordern und daraus eine Kabinetsfrage zu machen. Heute hätten wieder Besprechungen zwischen Ollivier und den beiden Centren stattgefunden; es werde wahrscheinlich Ueber einschaltung erzielt werden, bis jetzt sei in Betracht des Plebisitzes jedoch noch nichts entschieden. „France“ glaubt zu wissen, das Ministerium werde morgen bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers erklären, daß es jede Interpellation über die Verfassungsfrage zurückweise.

Nach Berichten aus dem Grenzort herrscht dort Ruhe, an einzelnen Orten ist die Arbeit jedoch noch nicht wieder aufgenommen worden. Präfekt Schneider hat heute Morgen in freundlicher Weise mit den Führern der Arbeiterschaften konferiert.

**Paris**, 4. April. Guten Vernehmen nach treten der Gouverneur des Credit foncier Frémery und Baron Alphonse Rohrbach in den Verwaltungsrath der preußischen Central-Boden-Kredit-Gesellschaft.

Gestern und heute haben Sitzungen des Ministrerraths stattgefunden. — In gut unterrichteten Kreis-

sen verlautet, daß die Regierung sich auf eine Befreiung der Interpellation Grey einlassen, und daß der Senatskonsult einem Plebisitz unterbreitet werden würde. Man erwartet in der nächsten Kammerzeitung die bezüglichen Erklärungen der Regierung hierüber.

**Madrid**, 3. April. In der gestrigen Kortesitzung erschien der zum Tode verurteilte republikanische Abgeordnete Suner y Cagdevila, was die größte Sensation unter den Kortesmitgliedern hervorrief. Auf Andringen seiner Freunde verließ er später den Sitzungssaal. Man glaubt, daß er im Halle seines Wiedererscheinens verhaftet werden wird. — Der Abg. Bulgall beantragte, den Minister des Handels und Unterrichts wegen seiner Absicht, den religiösen Unterricht in den Schulen zu unterdrücken, zu tabeln. Dieser Antrag wurde mit 78 gegen 75 Stimmen angenommen. Man glaubt, daß der Minister für Handel und Unterricht, sowie der Minister der Kolonien ihre Demission geben werden.

#### Pommern.

**Stettin**, 5. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, dem Schullehrer und Küster Kraenke zu Clausdorf im Kreise Dramburg und dem Magistratsbeamten Ernst Stemming zu Pasewalk das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Kommunal-Abgaben Stettins in ihrer jetzigen Gestalt entsprechen so wenig einer gerechten Vertheilung der Abgaben und haben zu so vielen begründeten Beschwerden Veranlassung gegeben, daß der Minister des Innern durch Reskript vom 19. Oktober v. J. eine Änderung des Status und eine gerechte und gleichmäßige Heranziehung alles Einkommens gefordert hat. Der hiesige Magistrat hat in Folge dessen einen Entwurf zum Kommunal-Steuern-Reglement ausarbeiten und denselben den Stadtvorordneten zugeleben, der diese gleichmäßige Vertheilung der Steuer anstrebt. Der Entwurf ist, wie wir vernehmen, vom Kämmerer Hoffmann hier ausgearbeitet, mit vielem Fleiß durchgeführt und verdient unsere volle Anerkennung.

Es ist ein von allen National-Ökonomen anerkannter Grundsatz, daß es die gerechte Vertheilung der Steuern ist, wenn jeder einen bestimmten Prozentsatz seines Nettoeinkommens als Steuer zahlt. Diesen Grundsatz hat der Kämmerer Hoffmann angenommen. Er besteuert das Einkommen mit 3 Prozenten und vergütet darauf für die Mahl- und Schlachsteuer je nach der Höhe des Einkommens 3 bis 16 Thlr., so ergiebt sich folgendes Stufenfolge:

Einkommen.	Steuer.	Bergütung.	Rest.
100—199	3	3	—
200—299	6	4	2
300—399	9	5	4
400—499	12	6	6
500—599	15	7	8
600—699	18	8	10
700—799	21	9	12
800—899	24	10	14
900—999	27	11	16
1000—1499	3 pCt.	12	3 pCt.—12
1500—1999	3 pCt.	14	3 pCt.—14
2000 und mehr	3 pCt.	16	3 pCt.—16

Er gewinnt durch diese Steuer den vollen Betrag der jetzigen Kommunalabgaben und hat zugleich die Mittel, für den Fall, daß die Mahl- und Schlachsteuer aufgehoben werden sollte, den Ausfall derselben für die städtische Kasse zu decken.

Die Ermittlung des Einkommens geschieht nach dem Entwurf durch Selbststeuern. Jeder Steuerpflichtige hat bis zum 10. November jeden Jahres eine Deklaration seines Einkommens nach dem Mittel der letzten drei Jahre einzurichten. Eine besondere Deputation prüft die Deklarationen und kann, wo sie Zweifel an der Richtigkeit hegt oder die Deklaration fehlt, den Steuerpflichtigen anders einschätzen; dem Eingeschätzten steht das Recht der Reklamation offen. Alle diese Bestimmungen sind praktisch, zweckmäßig und in jeder Beziehung liberal.

Wir wollen dies hier um so mehr anerkennen, als wir bei andern Gelegenheiten wiederholt den Entwürfen des Herrn Kämmerers haben entgegneten müssen, und daher mindestens nicht zu den Grundlagen deselben jähren. Die gegenwärtige Arbeit ist dagegen jedenfalls das Beste, was bisher über diesen Gegenstand erschienen ist und können wir dieselbe unsern geehrten Mitbürgern nur zur lebhaftesten Unterstützung empfehlen.

Nur eine Änderung wünschen wir in dem Entwurf. Jeder Hausbesitzer soll nach §. 10, wenn er zum 8. Oktober jeden Jahres nicht die Personenbestandsliste seines Hauses erreicht, mit 10 Thlr. Strafzinsstrafe belegt werden. Das kann nicht bleiben. Jedenfalls wird er doch einmal an die Abstiefe erinnert werden müssen, ehe er in eine so bedeutende Strafe genommen werden kann. Bleibt er der Erinnerung keine Folge, dann ist freilich die Strafe durchaus berechtigt und zur regelmäßigen Veranlagung der Steuer selbst nothwendig.

Die Gymnasial- und Direktoren der anderen höheren Lehranstalten sind von der vorgefeierten Staatschulbehörde aufgefordert worden, die Nachweisung derjenigen wehrpflichtigen Lehrer, welche im Falle einer Mobilisierung des Heeres als unabkömmlig zu bezeichnen sind, in vollständiger Form und rechtzeitig zu bewirken, im Ueblichen aber die Begründung der Unabkömmligkeit auf die dringendsten Fälle zu beschränken, auch dabei zu beachten, daß für nur diätarisch beschäftigte Lehrer, eben so für die eine Offiziersstelle inne

habenden Lehrer Reklamationen überhaupt ganz unzulässig sind.

Der uns vorliegende Rechnungs-Abschluß der Lebens-Versicherungs-Alten-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin für das Jahr 1869 ergiebt nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft einen reinen Überschuss von 111,250 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Hierzu kommen 10,746 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. zur Abschreibung auf die Häuser der Gesellschaft, Utensilien, Effeten &c. 10,050 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. werden zur Kapitalreserve zurückgestellt, 6,218 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. für die statutenmäßigen Tantiemen verwendet, 60,000 Thlr. gleich 10 pCt. der Baar-Einzahlungen an die Aktionäre als Dividende vertheilt und 24,235 Thlr. auf dem Konto für unvorhergesehene Ausgaben, als Extrareserve zurückgestellt. Die Einnahme für Prämien betrug 1,522,684 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., die Einnahme für die Zinsen 160,482 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Für die Sterbefälle des Jahres 1869 wurden gezahlt und reservirt 574,518 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Für Provisionen und Verwaltungskosten wurden 1869 gegenüber einer Steigerung der Einnahme für Prämien und Zinsen um 180,534 Thlr. und 820 Thlr. mehr als 1868 ausgegeben. Die Prämienreserve, die Kapitalreserve und die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zusammen erhielten 1869 einen Zuwachs von 654,443 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., und betrugen Ende 1869 3,692,275 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Die in Hypotheken angelegten Fonds stiegen 1864 um 586,384 Thlr. auf 3,116,383 Thlr. Der ausführliche Rechenschaftsbericht wird erst Ende Mai v. J. ausgegeben werden können.

Der am Freitag von Swinemünde auf hier abgegangene Schraubendampfer „John Middleton“ ist nach vergeblich gemachtem Versuch, das Eis des Hafes zu durchbrechen, am Sonntag nach Swinemünde zurückgekehrt. Auf dem Haff stand das Eis am 2. d. Mis. noch bis Kl. Siegenort und Köpitz fest und war, wenn auch nicht mehr haltbar, doch noch 12 Zoll stark. Heute soll der Schraubendampfer „Chanticleer“ versuchen, von Swinemünde heraus zu kommen. Die englischen Dampfer „Milo“ und „Ariel“, welche hier überwintern, sind heut gleichfalls nach Swinemünde abgegangen.

Am Sonntag Abend fiel der Hrizer Hagemann in dem Augenblick, als er auf sein an der Weste der Maschinenbau-Anstalt Bullau liegendes Schiff stieg, um das Schiff auszusteigen, in die Oder und ertrank. Die Leiche desselben wurde gestern aufgefunden.

Am Sonnabend Mittag stiegen der Arbeiter Gustav Höpner und die Burschen Aug. Randow und Martin Krause, ebenfalls schon mehrfach bestraft, wieder nach wegen Dienstabsatz in Untersuchung befindliche Personen, mittelst einer Leiter durch die geöffneten Luken auf den auf der Silberwiese im Münch'schen Speicher befindlichen Getreideboden des Kaufmanns Landau, um dort Weizen zu schölen. Sie hatten auch bereits über 2 Et. Gewicht des Getreides in Säcke geschüttet, als die auf dem Boden beschäftigten Arbeiter zurückkehrten und die Diebe unter Zurücklassung ihrer Beute die Flucht ergreifen mußten. Sie wurden indessen festgehalten und der Behörde überliefert, welche sie vorläufig unschädlich gemacht hat.

In den letzten Tagen ist aus einem Geschäftslokal gr. Oderstraße 34, mutmaßlich mittelst Nachschlüssel, ein türkischer Longshawl von gelblicher Schattierung und ein blau seidenes Rippkleid, im Werthe von zusammen ca. 70 Thlr., gestohlen. Ebenso wurden einem Handlungskommiss am Sonntag Nachmittag aus seiner Wohnung Breitestraße 4 eine Anzahl wertvoller Kleidungsstücke entwendet.

**Swinemünde**, 3. April. Das Schiff „Ocean Queen“, Kapitän Jones, kam am 1. Abends hier an und wird viel von unseren Einwohnern besucht. Dasselbe macht auf Jedermann nicht nur einen gräßlichen, sondern auch angenehmen Eindruck und ist für die Bequemlichkeit der Mitresenden in jeder Hinsicht vortrefflich geforgt. Die Kajütten sind sauber und bequem und soll die Maschine nach dem Urtheil Sachverständiger in bestem Zustand sein. Der größere Thal der Passagiere wird in Kopenhagen und England aufgenommen, das Schiff beherbergt gegen 1500 Menschen. — Heute trafen mittelst der Dampfschiffe „Neptun“ und „Verein“, die für den „Ocean Queen“ bestimmten Passagiere, ca. 300 an der Zahl, von Wollaston hier ein, weitere 200 werden noch erwartet.

**Pyritz**, 4. April. Am 29. März, Abends um die 10. Stunde, wurde der Sohn des Gärtner Herzer, ein junger Mann in den 20er Jahren, auf dem Hause des Vaters erhängt gefunden. Dem Hängenden röhmt man Fleisch und Solidität nach und Familienverhältnisse sollen ihn zu diesem verzweifelten Schritt getrieben haben.

**Greifswald**, 4. April. Am Donnerstag beginnt der Oberlehrer Dr. Häckermann hier die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums. Wenn gleich dieselbe wohl keinen offiziellen Charakter annehmen sollte, so wurde dem Jubilar doch von seinen Schülern eine Abend-Musik veranstaltet, die vor seinem Hause ein zahlreiches Publikum versammelt hatte. Nächster Tag waren eine große Anzahl von Freunden sowie die Familienmitglieder desselben im Festhause versammelt, die dem Jubilar durch herzliche Glückwünsche und Geschenke erfreuten. — Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sich in Körper- und Geistesfrische noch viele Jahre dieser Feier zu erinnern.

**Schivelbein**, 4. April. Die Kaufleute Primo und Abrahamsohn, die seit einigen Jahren im hiesigen Orte ein Getreidegeschäft betrieben, haben

plötzlich das Weile gesucht. Der letztere war schon früher einmal längere Zeit in Afrika, wo er einiges Vermögen erworben haben soll, mit dem er nach seiner Heimat zurückkehrte. Primo stand lange Zeit in dem Getreidegeschäft von Friedmann Jacobus als Buchhalter in Dienst und associrte sich endlich mit Abrahamsohn, der, der Feder nicht gewachsen, das Geld zu den Unternehmen hingab, während sein Compagnon die Korrespondenz besorgte und die eigentliche Seele des Geschäftes war. Man hat namentlich wohl dem Primo viel Vertrauen geschenkt und so ist es den beiden gelungen, an verschiedenen Orten Geld zu leihen, das sie schließlich nicht wieder abtragen konnten. Es wird nun behauptet, daß die Flüchtigen mit einer größeren Summe nach Amerika unterwegs sind. Bestimmtes verlautet jedoch darüber nicht, welchen Weg sie eingeschlagen. Primo soll auf Umwegen die Bahnhofstation Lübeck (außer Schivelbein die nächste) erreicht und von dort aus seine Flucht fortgesetzt haben. Die vorhandenen Bestände an Korn sind vor der Abreise der beiden an ein anderes Geschäft übergegangen und die Gläubiger finden nur einige wenige zurückgelassene Möbel vor, die neben den mutmaßlich nur geringen ausstehenden Forderungen vielleicht kaum die Gerichtskosten-Beschlüsse decken werden.

**Tempelburg**, 1. April. Der Bauer B. aus dem Dorfe Kicker wollte mit seinem mit 2 Pferden bespannten Wagen, welcher mit Dung beladen war, über den beim Dorfe gelegenen See fahren, doch das Eis brach unter der Last zusammen, obwohl dasselbe noch sehr stark zu sein schien. Der B. kroch hierbei weiter nichts thun, als auf die Rettung des eigenen Lebens bedacht sein, und mußte Pferde und Wagen dem nassen Elemente überlassen. — An Stelle des zum Prediger in Bärwalde ernannten Rectora Rolloff, ist der Prediger Hübler a. D. aus Bärwalde zum Rector hier einstimmig gewählt worden. — Einem Gutsbesitzer aus der Magdeburger Gegend, der sich hier in der Nähe angelauft hat, passierte in einem Gasthof zu Bärwalde der Unfall, daß ihm auf dem Hofe seine Brusttasche mit einigen Tausend Thalern in Staatespapieren und einem Hundert-Thalerschein aus der Tasche fiel. Als der Gutsbesitzer bald nachher seinen Verlust gewahrt wurde, und nach dem Hofe zurückkehrte, hatte eine Sau bereits den Hundert-Thalerschein verloren lassen.

#### Vermischtes.

**Regensburg**. In der Küche eines renommierten hiesigen Arztes — so erzählt die „Kölner Ztg.“ — ist dieser Tage eine unbedeutende Verwechslung vorgefallen. Es sollten da nämlich Leberknödel gefocht werden. Hierzu war eine Rindleber beim Meijer bestellt, welche von der Köchin jeden Augenblick erwartet wurde. Mit den kurzen Worten: „Da ist die Leber für den Herrn Doctor!“ brachte denn auch ein Mann eine sehr schöne Leber und — doch erlassen Sie mir die Details! Der betreffende Arzt war nicht zu Hause und, wie üblich, versuchten die Köchin und einige andere Personen die Knödel, welche für besonders delikat erklärt wurden. Als Mittags der Herr nach Hause kam, war die erste Frage desselben nach der von ihm zur Untersuchung bringgeschickten Leber eines im Krankenhaus verstorbene Schneiders; — da stieg eine furchtbare Ahnung in der Köchin auf; in fliegendem Eile wurde zum Meijer geschickt, der die Rindleber hatte liefern sollen, und der ließ sich tausendfach entschuldigen, daß er eine solche nicht schicken konnte, weil keine mehr vorhanden gewesen.

**Hamburg**. Am 29. März fand vor dem hiesigen Strafgericht eine Verhandlung gegen 11 Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Schweißarbeiter) statt, welche angeklagt waren, sich in einer Versammlung des sozial-demokratischen Vereins begeben zu haben, eigens zu dem Zwecke, die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins tüchtig durchzuprügeln. Es hatte sich eine blutige Schlägerei entpommt, in welcher der Vorsteher des sozial-demokratischen Vereins, Geib, so stark verwundet war, daß er auf längere Zeit arbeitsunfähig wurde. Der Hauptangestellte wurde zu 4 Monaten, vier andere zu 3, einer zu 2 Monaten, zwei zu 4 Wochen und einer zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

#### Wörter-Berichte.

**Stettin**, 5. April. Wetter schön. Wind SW. Temperatur +

Eisenbahn-Aktien.	Privitäts-Obligationen.	Privitäts-Obligationen.	Preussische Fonds.	Fremde Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Dividende pro 1868. 35.					Dividende pro 1868. 35.
Aachen-Maastricht 1 4 38½ b3	Aachen-Düsseldorf 4 81½ G	Magdeburg-Wittenb. 3 66½ b3	Krievillige Anleihe 4½ 25½ G	Badische Anleihe 1866 4½ — B	Berliner Kassen-Ber. 9½ 4 170 G
Altona-Kiel 6 4 109 b3	do. II. Em. 4 88½ G	Niederschl.-Märk. I. 4 83½ b3	Staats-Anleihe 1859 5 101½ b3	Badische Präm.-Anl. 4 104 b3	- Handels-Ges. 10 4 137½ b3
Bergisch-Märkische 8 4 125 b3	do. III. Em. 4 77½ b3	do. II. 4 83 G	Staatsanleihe 1854/55 4½ 93½ b3	- 35 fl.-Loose — 33½ B	- Immobil.-Ges. 0 4 82 G
Berlin-Anhalt 13½ 4 179 b3	do. II. Em. 5 85½ G	do. conv. I. II. 4 83½ b3	Staats-Schuldscheine 3½ 77½ b3	Bair. St. Anl. 1859 4½ — G	- Omnibus 5 5 60½ b3
Berlin-Görlitz St. 0 4 69 b3	Bergisch-Märkische I. 4 90½ b3	do. III. 4 82½ G	Staats-Präm.-Anl. 3½ 115½ b3	Braunschweig 7 4 114½ b3	Bremen 5½ 4 113 B
do. Stamm-Prior. 5 5 91 b3	do. IV. 4 93 G	do. IV. 4 93 G	Braunschweig 3 99½ b3	Coburg, Credit- 5½ 4 100½ b3	
Berlin-Hamburg 9½ 4 150½ b3	do. III. 3½ 76½ b3	Niederschl.-Braeig. C. 5 96 G	Dessauer Präm.-Anl. 3 100½ b3	Danzig 5½ 4 106½ B	
Berlin-Potsd. Magd. 17 4 192½ b3	Lit. B. 3½ 76½ b3	Oberschlesische A. 4 — G	Berliner Stadt-Obl. 5 102½ b3	Darmstadt, Credit- 8 4 30½ b3	
Berlin-Stettin 8½ 4 135½ b3	IV. 4 90 b3	do. B. 3 75½ G	do. 4 93½ b3	Dessau, Credit- 6 0 6½ B	
Bresl.-Schw.-Freib. 8½ 4 109 b3	V. 4 83½ b3	do. C. 4 82½ G	do. 3 73½ G	- Zettel- 0 0 23½ b3	
Brieg-Reiffe 5½ 4 91 G	VI. 4 88 b3	do. D. 4 82½ b3	Berliner Pfandbr. 4 90½ b3	Gera 11½ 5 159½ b3	
Cöln-Minden 8½ 4 124 b3	do. Düss.-Els. I. 4 — G	do. E. 3 72½ b3	do. 4 88½ b3	Gotha 5½ 4 102½ B	
Halle-Sorau-Guben 4 — 63½ b3	do. Düss.-Els. II. 4 — G	do. F. 4 88½ b3	do. 4 86½ b3	Hannover 4 4 105 b3	
Magdeburg-Halberst. 15 4 118½ b3	do. Dort.-Goest I. 4 — B	do. G. 4 87½ G	Oppreuss. Pfandbr. 3 75½ G	Disconto-Commund. 9 4 136 b3	
Magdeburg-Leipzig 19 4 182 b3	do. II. 4 89 b3	Dekter.-Französische 3 292 b3	do. 4 82½ b3	Eisenbahnbetarfs- 11½ 5 145½ B	
do. B. 4 89½ b3	do. 4 90½ G	neue 3 291½ G	do. 4 89½ b3	Gern, Credit- 0 0 23½ b3	
Münster-Hamm 4 4 85½ G	Berlin-Anhalt 4 93 G	Rheinische 4 — G	do. 4 81½ b3	Gera 4½ 4 99½ B	
Niederschl.-Märkische 4 4 85½ G	do. Lit. B. 4 93 G	do. v. St. gar. 3 90½ G	Posseische Pfandbr. 4 81½ b3	Gotha 5 54½ b3	
Niederschl.-Braeig. 4½ 4 86½ G	Berlin-Hamb. I. Em. 4 85½ G	do. 1862/64 4 90½ b3	Posseische Pfandbr. 4 81½ b3	Russ.-engl. Anl. 1862 5 85	
Nordbahn, fhd.-Willy. — 5 99 b3	do. II. Em. 4 85 G	do. v. St. gar. 4 97 b3	do. 4 82½ b3	Russ. Pr.-Anl. 1864 5 116½ b3	
Oberschl. Lit. A. u. C. 15 3½ 165½ b3	Berl.-P.-Magd. A. B. 4 83½ G	do. II. 4 89½ b3	Sächsische Pfandbr. 4 86½ b3	Hörder Hütten- 7 5 118½ b3	
do. Lit. B. 15 3½ 151 b3	do. C. 4 82½ G	Rhein-Nahe-Bahn 4 89½ b3	Sächsische Pfandbr. 3 1 — G	Hypothe. (D. Höhner) 9½ 4 105½ b3	
Rheinische 7½ 4 113½ G	Berlin-Stett. I. Em. 4 80 b3	do. II. 4 89½ b3	do. 4 86½ b3	Erste Pr. Hypoth.-G. 4 95 G	
do. Stamm-Prior. 7½ 4 — G	do. II. Em. 4 80 b3	Mosel-Rhönan 5 87½ G	do. 4 86½ b3	Königsberg 4 4 105 G	
Reine-Nabe-Bahn 0 4 23½ b3	do. III. Em. 4 79½ b3	Rhönan-Kozlow 5 83½ b3	Part.-Obl. 500 fl. 4 98½ b3	Lei.-zig, Credit- 8 4 117½ B	
Stargard-Posen 4½ 4 93½ G	do. IV. Em. 4 90½ b3	Ruhrort-Cref. K. G. 4 87½ b3	Amerikaner 6 9½ b3	Luxemburg 10 4 123½ b3	
Uhtringer 9 4 132½ b3	Breslau-Freiburg 4 87½ b3	do. II. 4 — G	Westpreuss. Pfandbr. 3 73½ b3	Magdeburg 4½ 4 96 G	
Wilh. (Cosel-Oberb.) 7 4 110½ b3	Cöln-Crefeld 4 91 b3	do. III. 4 88 b3	do. 4 81½ G	Meiningen, Credit- 8½ 4 121½ B	
do. Stamm-Prior. 7 4 110½ b3	Cöln-Minden 4 93½ G	do. IV. 4 92½ b3	do. 4 81½ b3	Minerva Bergw. 0 5 86 b3	
do. do. 7 5 110½ b3	do. II. Em. 4 100½ G	Schleswigshöhe 4 85½ b3	do. 4 81½ b3	Mosbau, Credit- 4 4 24½ G	
Amsterdam-Rotterb. 6 4 101½ b3	do. 4 82½ G	Stargard-Posen 4 — b3	do. 4 88 b3	Norddeutsche 8½ 4 136 B	
Böhni. Westbahn 6 5 95½ b3	do. IV. Em. 4 81 G	do. II. 4 89½ b3	do. 2 Mon. 3 151 G	Deutschland, Credit- 13 5 158½ b3	
Gatzl. Lubrigsb. 7 5 93½ b3	do. V. Em. 4 81 b3	Südböhm. Staatsb. 3 249 b3	do. 2 Mon. 4 624½ b3	Pöhlitz 5 186 b3	
Übau-Zittau 2 4 69½ b3	do. III. Em. 4 81 G	Thüringer 4 84½ G	Paris 2 Mon. 2½ 81½ b3	Wien Osterr. W. 8 L. 4 82½ b3	
Ludwigsbahn-Berb. 11½ 4 170 G	do. do. 4 90½ b3	do. III. 4 84½ G	Wien Osterr. W. 8 L. 4 92 b3	Bosnien 6½ 10 4 103½ B	
Mainz-Ludwigsbahn 9 4 132 b3	Cösel-Oberb. (Wilh.) 5 81 G	do. IV. 4 92½ b3	do. do. 2 Mon. 4 81½ b3	Brenz. Bank-Antheile 8 4 136 b3	
Meissenbürger 2½ 4 77 b3	do. III. Em. 4 88½ G	Sächsische 4 88½ G	Augsburg 2 Mon. 4 56 22 G	Ritterchaftl. Priv. 4½ 5 90½ b3	
Destr.-Franz. Staatsb. 10½ 5 214½ b3	do. IV. Em. 4 87½ b3	do. IV. 4 92½ b3	Leipzg. 8 Tage 4 99½ G	Rostocker 4 4 115 G	
Russische Eisenbahn 5 5 92 b3	Gafiz. Ludwigsbahn 5 68½ G	Sachsen 4 85½ b3	do. 2 Mon. 4 99½ G	Sächsische 7½ 4 127 B	
Südböhm. Bahnen 6½ 5 124½ b3	Gafiz. Ludwigsbahn 5 68½ G	do. III. 4 81 G	Frankfurt a. M. 2 M. 3 56 24 G	Berlin 8 4 122 B	
Wartburg-Wien 6½ 5 56 b3	do. Magdeburg-Halberstadt 4 90½ G	do. IV. 4 92½ b3	Petersburg 3 Wochen 5½ 82½ G	Bereins-B. (Hamb.) 9½ 5 111½ b3	
	do. 4 89½ G	Russ. Bank. 74½ b3	do. 5 81½ b3	Weimar 4½ 4 111½ b3	
		Sovereigns 6 25 G	do. 29 23½ G	Gew.-Bl. (Schuster) 7 4 109½ b3	

## Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämiens-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Fräulein Mathilde Peters mit Herrn Franz Reichardt (Stettin). — Fräulein Bertha Marcussohn mit Herrn Moritz Treitel (Stettin). — Fräulein Emma Bildingmayer (Stralsund-Kiel).

**Geboren:** Eine Tochter: Herrn W. Müller (Stettin). — Herrn F. Nadtke (Stettin). — Herrn G. Wille (Bahnhof Pajewalk).

**gestorben:** Herr Fleischermstr. H. A. Kuhnt (Stettin). — Herr Rentier Christopher Sievert (Demmin). — Herr Rentier J. C. Baegler (Bieck). — Wm. Antonie Leisitow geb. Richter (Stettin). — Frau Marie Ges geb. Peters (Stralsund).

## Berlin-Stettiner Eisenbahn.

### Bekanntmachung.



Im Lokal-Betrieb unserer Bahnen werden „Messing-Fahrten“ fortan zum Frachtaufschlag der ermäßigen Klasse II. befördert.

Stettin, den 30. März 1870.

Direktorium  
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Stein.

## Bekanntmachung.

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Bei der am 19. Februar er. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. Dezember pr. stattgefundenen öffentlichen Ausloosung wiedert am 1. Juli er. zu amortisierenden Prioritäts-Obligationen I. Emission sind folgende Nummern:

94, 149, 167, 358, 495, 533, 691, 734, 742, 756, 790, 1060, 1122, 1125, 1136, 1306, 1326, 1392, 1446, 1477, 1493, 1587, 1630, 1851, 2074, 2207, 2273, 2344, 2500, 2530, 2703, 2708, 2859, 2872, 3012, 3066, 3119, 3174, 3190, 3227, 3296, 3468, 3551, 3590, 3643, 3646, 3694, 3841, 3882, 3890, gezogen worden. Wir ersuchen die Inhaber dieser Obligationen, den Kapitalbetrag berzelben mit je 200 R. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli er. gegen Einlieferung der Obligationen nebst Kupon bei unserer Haupt-Kasse zu erheben, wobei wir bemerken, daß nach § 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgelosten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufsört.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß von den bereits früher ausgelosten Obligationen die Nummern 356, 705, 718, 1665, 1858 und 1997 noch nicht zur Einlösung präsentiert sind.

Stettin, den 28. Februar 1870.

Direktorium  
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Stein.

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Schule finden ein Elementarlehrer, eine Elementarlehrerin

Anstellung. Reßtanten werden deshalb aufgesucht, sich unter Beifügung ihrer Zugnisse bis zum 15. April zu melden. Mit jeder Stelle ist ein Jahrgehalt von 200 R. das von 5 zu 5 Jahren steigt und eine Höhe von 320 R. erreicht.

Swinemünde, den 1. April 1870.

Der Magistrat.

## Oberschlesische Eisenbahn.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von „2500 Tonnen Portland-Cement“ für den Umbau der Breslauer Verbindungsbahn soll im Wege öffentlicher Submition vergeben werden.

Bedingungen und Submitions-Formulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abtheilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Erfuchen bezogen werden. — Schriftliche Offerten sind verriegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Cement für die Breslauer Verbindungsbahn“

an die Bau-Abtheilung der Verbindungsbahn zu Breslau am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7 im Hinterhause bis zum 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Submittenten befreit wird.

Später eingehende Offerten finden keine Bedachtigung.

Breslau, den 2. April 1870.

## Die Bau-Abtheilung der Verbindungsbahn.

### Grundstück-Verkauf.

Das früher Bulang'sche Garten-Grundstück Grünhof, Nemitzer Feld Nr. 1, circa 2 Morgen groß, mit neu ausgebauten herrschaftlichen Wohnhäusern von 7 Zimmern und Wasserleitung nebst Waschhaus mit Badeeinrichtung, Brunnen und Pferdestall, vielen Spargelbeeten und Obstbäumen soll am Mittwoch, den 6. April,

Nachmittags 4 Uhr,

vor mir in meinem Bureau, Heumarkt Nr. 17—18 an den Meistbietenden verlaufen werden.

Raufbedingungen können vorher bei mir jederzeit eingesehen werden.

Leistikow,  
Rechts-Anwalt.

## Sinfonie-Concert

von Fr. Orlin.

Heute Dienstag, den 5. April,  
im großen Saale des Schützenhauses.  
Anfang 7½ Uhr. Entree à Person 5 R.

## Ein Stadtgut!

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

### Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

#### Geld-Verlosung

von über Eine Million 718,000 Thlr. deren Gewinnziehungen schon am 20ten April beginnen. Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt! Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

M. 250,000  
oder 100,000 Thaler.

Die Hauptpreise sind:

150,00; 100,000; 50,000; 40,000;  
30,000; 25,000; 2 a 20,000; 3 a  
15,000; 4 a 12,000; 1 a 11,000;  
5 a 10,000; 5 a 8000; 7 a 6000;  
21 a 5000; 4 a 4000; 36 a 3000;  
126 a 2000; 6 a 1500; 5 a 1200;  
206 a 1000; 256 a 500; 2 a 300;  
354 a 200; 13200 a 110 r.  
in Allen über 28,000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Be-  
trages verfende ich "Original-Loose" für obige  
Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:

Ein Ganzes Nr. 2 — Ein halbes Nr. 1 —  
Ein Viertel 15 Thlr. unter Zusicherung prompt-  
ester Bedienung. — Jeder Teilnehmer bekommt  
von mir die vom Staate garantirten Original-  
Loose selbst in Händen und sind solche daher  
nicht mit den verbürgten Promessen zu  
vergleichen. Der Original-Plan wird jeder  
Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten  
die Gewinnzettel nebst amtlicher Liste prompt  
überwandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Looses  
so rath erworben haben, erwarte ich bedeutende  
Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Be-  
stellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden  
ausgeführt.

Man betreibe sich baldigst vertrauensvoll  
und direkt zu wenden an

**Adolph Haas,**  
Staats-Effektenhandlung in Hamburg,  
Die meisten Haupttreffer fallen gewöhn-  
lich in mein Débit, und habe ich die  
allerhöchsten Gewinne persönlich  
in hiesiger Gegend ausbezahlt.

Guano, Chili-Salpeter, Stickstoffreiche Superphosphate,  
fermentirten Knochenfänger, Moorbohnen- und Wiesen-  
dünger offerirt in garantirten Minima gehalten an Stickstoff,  
Phosphorsäure und Kali zu billigsten Preisen

**Richard Grundmann.**

#### 1 Dogge (Hund)

1 Jahr alt, ist zu verkaufen gr. Lustadie,  
Kuchenstraße Nr. 2-3 im Laden.

### Zapeten

in neuesten Mustern zu den billigsten  
Preisen empfiehlt

#### Otto Dittmer,

Kohlmarkt 12/13, 1 Treppe hoch.

#### Hausbesitzer

erhalten 10 p.C. Rabatt.

#### Auf Abzahlung.

Engl. Velour-Tepiche,  
Tischdecken u. Rouleaux  
verkaufe auf Abzahlung.

**Grabdenkmäler**  
in polirtem Granit,  
Marmor und Sandstein  
empfiehlt in großer Auswahl  
**A. Klesch,**  
Frauenstr. 50.

### 200 Knaben-

Einschaffungs-Auszüge sollen für den Preis von 4 $\frac{1}{2}$ ,  
5, 5 $\frac{1}{2}$ , 6, 7 bis 13 Thaler in der Fabrik für  
Herren- und Knaben-Garderobe von

#### D. Kaskel's Wwe.

ausverkauft werden.

**19. Neißschläger-Ecke. 19.**

2-3 Pensionaire, Knaben oder Mädchen, finden billige  
und freundliche Aufnahme Charlottenstraße 2, 2 U. fests.

Meine Wohnung ist jetzt Klosterhof 9,  
1 Treppe.

Sprechstunden von 8-9 und 2-3 $\frac{1}{2}$ , Uhr.

**Dr. Wegener.**

Brenn- und Rittschaft,  
Klosterhof 8.

heilt brieschlich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in  
Berlin, jetzt: Louisenstrasse 45. — Bereits über Hundert geheilt.

## E. Aren, Breitestr. 33,

zeigt das Eintreffen sämtlicher für die Frühjahrs-Saison  
erschienenen

### Nouveautés in

### Wollenen und halbwollenen

### Kleiderstoffen,

### Percals, Facona, Piqués, Satins etc. etc.

ergebenst an.

Außerdem halte mein großes Lager

### Franz. Long-Châles

in neuem Kolorit und geschmackvollsten Dessins,

### Plaid-Shawls und Tücher

in deutschen u. englischen Fabrikaten,

### Schwarze Cachemir-Tücher,

glatt und gestickt, sowie

### Gardinen

### in Mull, Sieb, Gaze und Tüll

bestens empfohlen.

### E. Aren, Breitestr. 33.

### Wirlicher Ausverkauf

#### Wegen Umzug nach Berlin.

Alle noch auf Lager habenden Waaren bestehend aus: Bezüge, Inlet, Schürzen-  
Gingham, gebleichte und ungebleichte Leinen, Nessl, Futtertächen, Flanells, wollene  
und baumwollene Tücher, Kleiderstoffe, Biße, Gardinen, sowie fertige Doubel-Jacken,  
Stepprocke, Motree-Röcke und Schürzen u. c., sollen unterm Kostenpreise von heute  
ab verkauft werden, wovon sich ein geehrtes Publikum gefällig überzeugen kann bei

#### Ephr. Krombach,

Reiffschlägerstr. Nr. 5.

Das Repository und 2 große Ladentische sind billig zum Verkauf.

### Leinewand aus den renommirtesten Fabriken.

### Das Magazin für Ausstattungen

von

### E. Aren, Breitestr. 33

empfiehlt

das durch Zusendung der  
neuesten französischen Einsätze  
auf's Großartigste assortirte Lager;

von

### Oberhemden

unter Garantie des  
Gutschens elegant und  
sauber gearbeitet  
von den nur dauer-  
haften Stoffen

zu enorm billigen Preisen.

### E. Aren, Breitestr. 33.

### Damen-Nigligées.

### Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieschlich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in  
Berlin, jetzt: Louisenstrasse 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Auf dem Gute Nadrense wird jetzt gleich oder zu Jo-  
hannis d. J. ein tüchtiger, erfahrener, in mittleren Jahren  
alter, unverheiratheter Wirtschafts-Inspектор gesucht.  
Meldungen in portofreie Briefe daselbst.  
Nadrense, den 4. April 1870.

Bur

!! Selbst-Verwaltung !!  
eines schönen Gutes wird weg. Abw. d. Bes. ein Land-  
wirth mit ca. 6000 Th. Vermög. gesucht. Die Stellung  
ist sicher u. gut. Reiselt. wollt. sich bald an d. Km. L.  
Cohn zu Berlin, Wollankstr. 16, wenden.

### Vermietungen.

Zum 1. Okt. d. J. wird die aus 7 Stuben, Kammer,  
Bodenraum, Keller rc. bestehende, elegant eingerichtete  
Velle-ETage meines Hauses, gr. Wollweberstraße Nr. 25,  
miethfrei.

Dr. Behm.

### Variété-Theater.

Dienstag, den 5. April.  
Ablaide. Gemälde mit Gesang in 1 Akt von Hugo  
Miller. Die schön Müllerin. Lustspiel in 1 Akt von  
L. Schneider. 's Vorle, oder Ein Berliner im Schwar-  
wald. Schwanz mit Gesang in 1 Akt von Pohl.

Mittwoch, den 6. April.

Die Waise aus Lowos. Schauspiel in 4 Aufzügen  
von Charlotte Birch-Pfeiffer. Singvögelchen. Liederpiel  
in 1 Akt von Jacobson. Musik von Hauptner.

### Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 5. April.  
Zum Beneß für Frau Therese Giers und  
erster theatralischer Versuch des Fräulein  
Gertrude Giers.

Pfefferrösel,

oder:

### Die Frankfurter Messe im Jahre 1279.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 6. April

bleibt die Bühne geschlossen.

### Abgang und Ankunft

### Eisenbahnen und Posten

in Stettin.  
Bahnhöfe:  
A b a n g :  
nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz,

Breslau: Personenzug Mrz. 6 u. 20 M.

Berlin: Personenzug Mrz. 6 - 30 -

Basewalk, Strasburg, Hamburg: Personenzug Mrz. 8 - 45 -

Stargr., Kreuz, Breslau: Personenzug Bm. 10 - 3 -

Basewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund: Elzug Bm. 10 - 35 -

Stargard, Cöslin, Colberg: Courierzug Bm. 11 - 26 -

Berlin, Wriezen: Personenzug Mitt. 11 - 50 -

Berlin: Courierzug Nm. 3 - 38 -

Hamburg, Strasburg, Basewalk, Prenzlau: Personenzug Nm. 3 - 43 -

Stargard, Cöslin, Colberg: Personenzug Nm. 5 - -

Berlin, Wriezen: Personenzug Nm. 5 - 32 -

Basewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau: Personenzug Abb. 7 - 19 -

Stargard, Kreuz, Breslau: Personenzug Abb. 8 - 5 -

Stargard: Gemischter Zug Abb. 10 - 33 -

A k u n s t : von Stargard: Gemischter Zug Mrz. 6 u. 15 M.

Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Mrz. 8 - 32 -

Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Basewalk, Prenzlau: Personenzug Abb. 9 - 35 -

Berlin, Wriezen: Personenzug Bm. 9 - 48 -

Courierzug Bm. 11 - 14 -

Cöslin, Colberg, Stargard: Personenzug Bm. 11 - 37 -

Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Basewalk: Personenzug Mitt. 1 - 36 -

Cöslin, Colberg, Stargard: Courierzug Nm. 3 - 28 -

Stralsund, Wolgast, Basewalk: Elzug Nm. 4 - 23 -

Berlin, Wriezen: Personenzug Nm. 4 - 35 -

Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Nm. 5 - 12 -

Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Basewalk: Personenzug Abb. 7 - 19 -

Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Abb. 10 - 15 -

Berlin, Wriezen: Personenzug Abb. 10 - 28 -

P o s t e n : A b g a n g .

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 M. früh.

Kariolpost nach Grabow und Züllichow (Pötz) 4 U. früh.

I. Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. früh.

I. Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 20 M. früh.

II. Kariolpost nach Grünhof 10 U. 45 M. Borm.

I. Botenpost nach Grabow 11 U. 25 M. Borm.

I. Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Borm.

II. Botenpost nach Neu-Tornei 12 U. — M. Nachm.

I. Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nm.</